

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – TREND MEDIA CITY LINE

Für die in Auftrag gegebene Eintragung in Repräsentations-Dokumentationen gelten folgende Auftrags- und Zahlungsbedingungen. Sie haben auch dann Gültigkeit, wenn der Auftraggeber andere Geschäftsbedingungen vorschreibt. Änderungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Unsere Handelsvertreter sind ausschließlich Vermittlungsvertreter.

1. AUSFÜHRUNG

Die Eintragungen sowie deren grafische Gestaltung erfolgen nur in der von uns gewählten Form. Die technische Form der Veröffentlichung bleibt uns vorbehalten. Über den Ort der Veröffentlichung entscheidet die Körperschaft bzw. Anstalt oder Stiftung, mit deren Zusammenarbeit wir die Repräsentations-Dokumentation erstellen.

2. UNTERLAGENMATERIAL

Die Gesamtgestaltung einer grafischen Arbeit hängt von der Teilnahme jedes Einzelnen ab. Deshalb verpflichtet sich der Auftraggeber, uns das Text- und Bildmaterial spätestens 14 Tage nach Erteilung des Auftrages zur Verfügung zu stellen. Die einzutragenden Texte werden von uns dem Auftraggeber schriftlich vorgelegt und sind nach dessen Genehmigung endgültig. Die Genehmigung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absendung des schriftlichen Textvorschlages Änderungen bekannt gibt. Sind Text- und Bildmaterial nicht spätestens 14 Tage nach Erteilung des Auftrages zu unserer Verfügung gestellt, sind wir berechtigt, die Eintragung nach unserem eigenen Ermessen vorzunehmen, in diesem Fall entfällt die Genehmigung des Textes.

3. BINDUNG AN DEN AUFTRAG

Der Auftrag zur Aufnahme von Texteintragungen in Repräsentations-Dokumentationen ist nicht befristet. Der Auftrag ist bindend und nicht widerruflich (Werkvertrag), auch dann nicht, wenn die Auftragsbestätigung der Firma TREND Service GmbH nicht binnen 14 Tagen (gerechnet vom Tage der Auftragserteilung) vorliegt. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtung ist die Firma TREND Service GmbH lt. § 649 BGB berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich der in Folge der Aufhebung ersparten Aufwendungen geltend zu machen.

4. ABÄNDERUNGEN

Jede Abänderung des endgültigen Textes ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt nach den erforderlichen Arbeitsstunden.

5. AUSFÜHRUNGSBELEG

Da es sich bei unseren Dokumentationen um Unikate handelt, sind weder Skizzen noch Andrucke möglich. Nach Fertigstellung der Arbeit werden Textbelege erstellt und dem Auftraggeber zugesandt. Dieser Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Farbabweichungen von der uns übergebenen Vorlage sind möglich und können nicht als Minderung unserer Leistung betrachtet werden.

6. ZAHLUNG

Unsere Forderung ist wie folgt fällig: 50% mit Vorlage des Textentwurfes, 50% nach Aufstellung und Veröffentlichung der Stadt- und Wirtschaftschronik. Sie wird zahlbar jeweils in voller Höhe ohne Abzug von Skonto innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Rechnung; sie hat in Euro zu erfolgen. Unsere Vertriebsmitarbeiter und Handelsvertreter sind nicht inkassoberechtigt.

7. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Wuppertal vereinbart.